

VON DEM BRSG-POTENZIAL PROFITIEREN

Mit dem BRSG stärkt der Gesetzgeber die bAV und setzt ein deutliches Signal zugunsten dieser Vorsorgelösung. Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) ergibt sich daraus die Chance, sich in Zeiten des Fachkräftemangels noch stärker als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Darum ist es jetzt wichtig, diese KMU auf das Potenzial anzusprechen, das diese bAV-Reform ab 2019 bietet.

- +** **Eine bAV mit Arbeitgeberzuschuss** wird von Arbeitnehmern als eines der attraktivsten Vergütungsmittel angesehen*.
- +** **Der Fachkräftemangel kostet Unternehmen bares Geld.** Nach eigenen Schätzungen gehen KMU rund 50 Mrd. € jährlich dadurch verloren**.
- +** **Für Arbeitnehmer wird die bAV durch den Zuschuss noch attraktiver,** da entweder die Rente steigt oder der Eigenanteil noch weiter sinkt.

* Generali Versicherungen und F.A.Z.- Institut, Betriebliche Altersversorgung im Mittelstand 2017

** Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mittelstandsbarometer Januar 2017

DAS BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ (BRSG) HAT VIELE POSITIVE IMPULSE ZUGUNSTEN DER BAV GESETZT.

Anfang 2019 tritt eine weitere Änderung in Kraft. Arbeitgeber sind ab dem 01.01.2019 verpflichtet, bei Neuzusagen 15 % des umgewandelten Entgelts als Arbeitgeberzuschuss beizusteuern, sofern sie Sozialversicherungsbeiträge einsparen. Ab 2022 gilt diese Regelung auch für bestehende Zusagen. Für kleine und mittelständische Unternehmen bedeutet das aber, dass bestehende bAV-Konzepte unter Umständen nicht mehr auf dem aktuellen Stand sind. Sprechen Sie also jetzt Entscheider in KMU an und unterstützen Sie diese dabei, die bAV sicher im Unternehmen zu verankern.

BERECHNUNGSBEISPIELE

Der ab 2019 verpflichtende Arbeitgeberzuschuss bietet sowohl Mitarbeitern als auch den Unternehmen einige Vorteile. In unserem Berechnungsbeispiel sehen Sie, wie sich das auf die Betriebsrente auswirkt.

bAV noch attraktiver

ENTGELT-UMWANDLUNG	NETTOMONATS-BEITRAG	DYNAMISCHE MONATSRENTE	ENTGELT-UMWANDLUNG	NETTOMONATS-BEITRAG	DYNAMISCHE MONATSRENTE
Ohne AG-Zuschuss 100 €	52,20 €	402,07 €	Ohne AG-Zuschuss 260 €	137,50 €	1.117,32 €
Mit AG-Zuschuss 115 €	52,20 €	465,13 €	Mit AG-Zuschuss 260 €	119,38 €	1.117,32 €

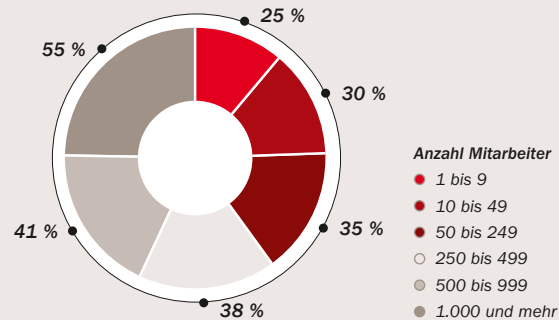
Berechnungsgrundlage: Mann/Frau, Alter 31 Jahre, Einkommen 30.000 €, ledig, kirchensteuerpflichtig BaWü; keine Kinder; Rentenbeginn 67 Jahre; fondsbasierte Direktversicherung mit 6 % p.a. angenommener Wertentwicklung; 15 Jahre Rentengarantiezeit, Stand 09/2018

MIT WENIG AUFWAND MITARBEITER MOTIVIEREN! Die betriebliche Altersversorgung ist dafür die optimale Lösung. Denn sie bietet sowohl Arbeitnehmern als auch Unternehmen eine Vielzahl von Vorteilen. Dennoch ist sie besonders bei kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) noch nicht weit verbreitet.

UNSER BAV-PAKET FÜR SIE

Bei vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen gibt es bei der betrieblichen Altersversorgung noch viel Handlungsbedarf. Hier haben gerade mal etwa 70 % der Mitarbeiter eine bAV. Mit unserem bAV-Paket unterstützen wir Sie dabei, diese KMU bedarfsgerecht auf die bAV anzusprechen.

Verbreitung der bAV bei Mitarbeitern nach Unternehmensgröße



* Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Forschungsbericht 476, Verbreitung der Altersvorsorge 2015, Stand Januar 2017

Das BRSG hat hier viele positive Impulse gesetzt, um diese Vorsorgelösung weiter zu stärken. Mit unserem Servicepaket unterstützen wir Sie dabei, diese Impulse zu nutzen und Entscheider in KMU anzusprechen.

Die Vorteile unseres Pakets

- ⊕ persönliche und zentrale bAV-Vertriebsunterstützung
- ⊕ Erstellung einer Versorgungsordnung über spezialisierte Dienstleister
- ⊕ Individuelle Arbeitgeber- und Arbeitnehmermappen im „Look and Feel“ der Firma
- ⊕ Kundenanschriften zur Ansprache von Neu- und Bestandskunden
- ⊕ Gesprächsunterlage mit Erfassungsbogen zur Erstellung eines individuellen Konzepts



Weitere bedarfsgerechte Unterlagen unter: www.canadalife.de/bav-werkzeugkasten

AUSGEZEICHNETE BAV



Canada Life Assurance Europe plc, Niederlassung für Deutschland, Höniger Weg 153a, 50969 Köln, HRB 34058, AG Köln, Telefon: 06102-30619-00, Telefax: 06102-30619-01, maklerservice@canadalife.de, www.canadalife.de

Canada Life Assurance Europe plc unterliegt der allgemeinen Aufsicht der Central Bank of Ireland und der Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Weitere Informationen zum bAV-Paket finden Sie unter www.canadalife.de/bav-zur-mitarbeitermotivation-im-mittelstand.